

Eigenbetrieb  
„Kommunale Kinder- und Jugendhilfe  
der Stadt Cottbus“

## Stellungnahme des Werksausschusses

Beratungs-Nr.: 01/2026

Sitzung am: 28.04.2026

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: 4 – Neufassung Betriebssatzung Eigenbetrieb

### Beratungsgegenstand:

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“

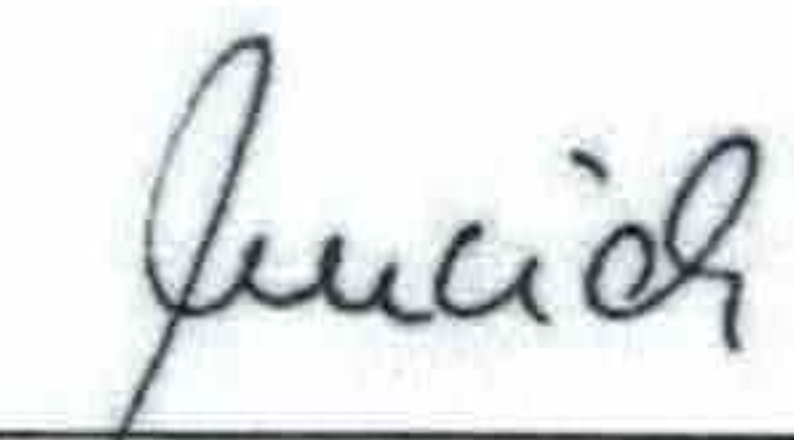
### Beratungsvorschlag:

Der Werksausschuss des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz,

die

Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“

zu beschließen.

  
\_\_\_\_\_  
Werkleitung Ullrich

### Begründung:

Bei den beabsichtigten Änderungen handelt es sich um formale Anpassungen (z. B. Aktualisierung der Rechtsgrundlagen, Verwendung der männlichen und weiblichen Funktionsbezeichnung, Ergänzung der sorbischen Schreibweise von Cottbus) sowie um Anpassungen bei den Zuständigkeiten für den Werksausschuss (siehe § 8 Abs. 4). Hierbei wurde sich an den Formulierungen bzw. am Wortlaut der im September 2025 geänderten Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ orientiert und die Hinweise des Landes Brandenburg zum kommunalen Auftragswesen vom 13.02.2025 berücksichtigt. Eine inhaltliche Abstimmung erfolgte zwischen dem Eigenbetrieb, dem Fachbereich Hochbau und dem Rechtsamt unter Beachtung der Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes und des Ministeriums des Inneren und für Kommunales.

### Beratungsergebnis:

☒ einstimmig

☐ mit Stimmenmehrheit

Anzahl der **Ja**-Stimmen: 4

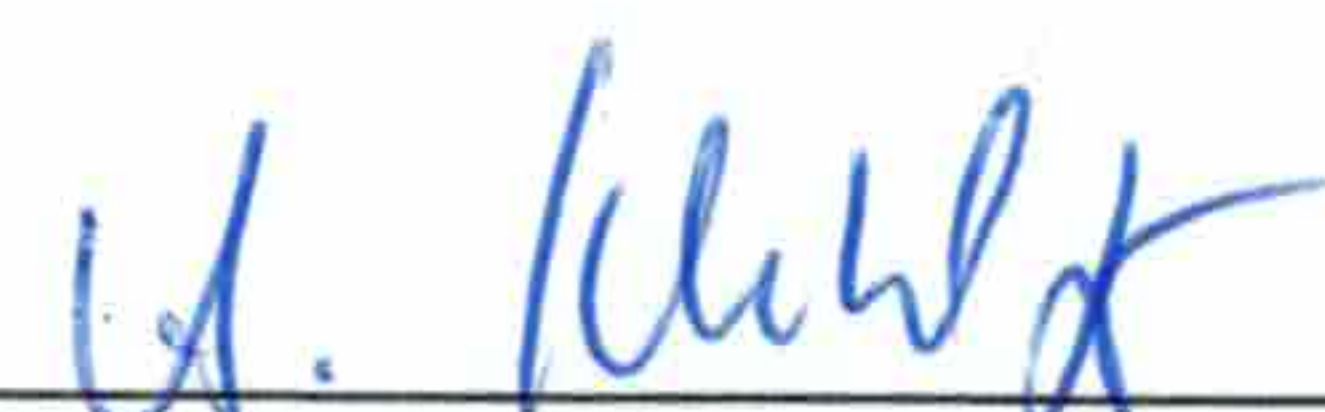
Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

☒ laut Beratungsvorschlag

☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Cottbus, 28.04.2026

  
\_\_\_\_\_  
Schulz  
vorsitzendes Mitglied Werksausschuss